

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	17.11.2008	
Rat	Ratsherr Zeller	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Straßenreinigungsgebühr 2009;
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Straßenreinigungsgebühr 2009

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 (Anlage 1) weist einen Gebührenbedarf von 1.046.639 € (2008: 1.068.118 €) aus.

Die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 30.096 € aus 2007 wurde Gebühren mindernd berücksichtigt.

Die Gebühr für die Reinigung der Straßenfahrbahnen der unter Ziff. 1, 2 und 4 des Straßenverzeichnisses aufgeführten Straßen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,01 € auf 2,72 € je laufender Frontmeter.

Für die Reinigung bestimmter Innenstadtbereiche, das sind Gehwege der unter Ziff. 2 und 4 des Straßenverzeichnisses aufgeführten Straßen und der unter Ziff. 3 und 5 des Straßenverzeichnisses aufgeführten fußläufigen Straßen, sinkt die Gebühr gegenüber dem Vorjahr um 0,04 € auf 5,41 € je laufender Frontmeter.

Die Berechnung ergibt sich aus der Anlage 2.

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Vorschriften des Straßenreinigungsgesetzes die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen.

Weitere Rechtsgrundlage ist die Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18. Dezember 2006. Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In der zu ändernden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden die neuen Gebührensätze festgelegt (§ 8).

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Anlage 3).

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: